

## Niederschrift

---

**Sitzung:** öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/001/2024)  
**Datum:** Dienstag, 30.01.2024  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 20:33 Uhr  
**Ort:** Rathaus Gablingen - Sitzungssaal

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

#### Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

#### Schriftführerin

Therese Schuster

#### Verwaltung

Kai Fiedler  
Helga Kraus  
Roland Wegner

### **Abwesend und entschuldigt:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Helmut Grieshaber	(privat verhindert)
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	(privat verhindert)
Gemeinderat	Dr. Max Lang	(privat verhindert)

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO, Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Gablingen und Lützelburg,
- 3 Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung ab September 2024
- 4 Stellplatzsatzung Gemeinde Gablingen 004/2024  
Beratung und Beschluss
- 5 Projekt "Naturvielfalt am Wasserturm Lützelburg"  
Beschlussfassung zur Beantragung der LEADER-Förderung
- 6 Erschließungsplanung BG "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA" 006/2024
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 9.1 Schlüsselzuweisungen 2024
- 10 Termine
- 11 Anfragen der Gemeinderäte

# Öffentliche Sitzung

---

## **1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung**

---

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**einstimmig angenommen**

---

## **2 Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO, Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Gablingen und Lützelburg,**

---

Die Vorsitzende Frau Ruf informiert, dass es bisher so gehandhabt wurde, dass neu gewählte Kommandanten der beiden Feuerwehren in Gablingen und in Lützelburg vom Gemeinderat bestätigt wurden, jedoch ist eine formale Bestätigung auch bei der Wiederwahl der Kommandanten (mit Stellvertreter) notwendig.

Letzte Woche wurde der neue Kreisbrandrat gewählt. Zur Ausübung des Stimmrechts, war die Bestätigung der Gemeinde zwingend notwendig, die Bürgermeisterin Ruf gem. Art. 37 Abs. 3 GO ausstellte.

Frau Ruf bedankt sich bei den Kommandanten beider Feuerwehren, die seit vielen Jahren sehr gut und vertrauensvoll mit der Gemeindeverwaltung zusammenarbeiten.

**Kenntnis genommen**

---

## **3 Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung ab September 2024**

---

Frau Ruf teilt mit, dass die Gemeinde ein Schreiben der St. Simpert-Stiftung erhalten hat, in dem eine Anpassung der Elternbeiträge ab September 2024 um 9,5 % gerundet auf volle Eurobeträge gefordert wird.

Begründet wird die Erhöhung mit:

- Steigerungen bei den Vergütungs- und Tarifierhöhungen beim Personal
- zu erwartender Tarifabschluss
- generelle Kostensteigerungen bei den Sach- und Verwaltungskosten

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 Euro pro Kind und Monat ab dem dritten Lebensjahr bleibt. Das Bayerische Krippengeld von 100 Euro ab dem ersten Geburtstag des Kindes muss von den Eltern beantragt werden. Das Vorschul-Kindergartenjahr ist weiterhin kostenfrei, ergänzt GR Wittmann.

Die Gemeinde ist für das Gebäude samt Unterhalt zuständig. Der laufende Betrieb incl. Personal und die Einnahmen aus den Elternbeiträgen werden über die St. Simpert-Stiftung abgerechnet. Vom Betriebskostendefizit bezahlt die Gemeinde 80 %.

## 1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der St. Simpert-Stiftung vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergarteneinrichtungen in Gablingen und Lützelburg um 9,5 % gerundet auf volle Eurobeträge ab September 2024 zu.

**einstimmig angenommen**

## 2. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beiträge für die Mittagsbetreuung, die von Montag bis Freitag von 11.30 bis 14.00 Uhr stattfindet, auf 53,00 € monatlich zu.

**einstimmig angenommen**

---

## **4 Stellplatzsatzung Gemeinde Gablingen Beratung und Beschluss**

---

Frau Kraus teilt mit, dass die Anpassung der Stellplatzsatzung aus rechtlichen Gründen notwendig ist. Die Anzahl der Stellplätze wurde in einigen Bereichen angepasst, z.B. bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten bis 75 m<sup>2</sup> 1 Stellplatz, über 75 m<sup>2</sup> 2 Stellplätze. Neu aufgenommen wurde der Bereich Fahrradstellplätze.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung war Gegenstand der Beratungen in den nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzungen am 05.12.2023 und 23.01.2024.

In der Bauausschusssitzung vom 23.01.2024 wurden einige Punkte nochmals beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

1. § 3 Abs. 8 der Satzung (Jan. 2024) wird belassen, was bedeutet, dass der Stauraum vor Garagen und Carports jeweils als zweiter Stellplatz je Wohneinheit herangezogen werden kann, wenn dieser eine Tiefe von mind. 6,00 m aufweist oder als gefangener Stellplatz nachgewiesen wird. Dies gilt auch für die 3. Wohneinheit, wenn diese nachträglich durch Umbau oder die Erweiterung eines Bestandsgebäudes geschaffen wird.
2. § 3 Abs. 9 entfällt das Wort Doppelnutzung.
3. § 3 Abs. 10 wird wie folgt konkretisiert:  
Bei der Berechnung der Stellplatzzahl wird je **Gesamtobjekt** rechnerisch auf eine ganze Zahl aufgerundet (s. hierzu auch Änderung Nr. 1.3 der Verkehrsquellen – Anzahl der Stellplätze wurde geändert).
4. § 5 Abs. 4 mit 50%-igem Ablösebetrag (also 5.000,- Euro anstatt 10.000,- Euro für einen Kfz-Stellplatz) aus dem Satzungsentwurf von Dezember 2023 wurde nach nochmaliger Beratung keine Zustimmung erteilt.
5. Richtzahlen der Stellplätze – Verkehrsquelle
  - Nr. 1.3 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen / Änderung:  
bis 75 qm 1 Stellplatz  
über 75 qm 2 Stellplätze
  - Nr. 1.4.3 geförderter Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung / bleibt:  
mit 0,7 Stellplätze je WE  
wegen Multiplikation

Die Punkte wurden in den vorliegenden Entwurf der Stellplatzsatzung eingearbeitet.

## **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen beschließt die Punkte 1 – 5 der Beschlussempfehlungen aus der Bauausschusssitzung vom 23.01.2024 in die Stellplatzsatzung zu übernehmen.

**einstimmig angenommen**

## **2. Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen beschließt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Gemeinde Gablingen in der Fassung vom 30.01.2024.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 11.12.1992 tritt damit außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen.

**einstimmig angenommen**

---

## **5 Projekt "Naturvielfalt am Wasserturm Lützelburg" Beschlussfassung zur Beantragung der LEADER-Förderung**

---

Anhand eines Lageplanes erläutert Frau Ruf das Projekt „Naturvielfalt am Wasserturm Lützelburg“. Das Ziel ist es den Wasserturm als markantes Bauwerk zu erhalten und die Umgebung als Anziehungspunkt zu gestalten. Die Kombination mit Natur- und Umweltbildung steht im Vordergrund.

Der Wasserturm soll ein Vogel- und Fledermausquartier werden.

Das Gebäude wurde von Fachleuten überprüft. Es ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Es werden folgende Instandsetzungsmaßnahmen empfohlen:

- Dach des Wasserturms: Dachstuhl bleibt (Sparren), Dachlatten werden erneuert, ebenso die Dacheindeckung (Empfehlung des Statikers und des Zimmerers).
- Entwässerung: Die Wegleitung des Regenwassers vom Wasserturm wurde dringend empfohlen. Ob dazu ein Versickerungsschacht tatsächlich notwendig ist, muss noch geklärt werden. Evtl. ist eine einfache Ableitung in den Wald möglich.
- Die Fassade muss an einigen Stellen ausgebessert werden und neu gestrichen werden.
- Die Eingangstüre muss erneuert werden.

Im Leistungsverzeichnis sind für diese Arbeiten Kosten von ca. 117.000 € veranschlagt.

Für den Naturschutz sind folgende Maßnahmen geplant:

- Pavillon (ein sog. „grünes“ Klassenzimmer) und Infotafeln
- Herstellung von 2 Parkplätzen
- Neupflanzung von Obst- und Straßenbäumen
- Aufstellung von Insektenquartieren und Bienenkästen
- Strukturanreicherung durch Totholz
- Dauerpflege

Hierfür werden Kosten von knapp 80.000 € veranschlagt.

Das Gesamtkonzept wurde in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Angestoßen wurde es von Frau Jana Kuchenbaur von den Fotofreunden des TSV Lützelburg. Große Unterstützung erfolgte von Herrn Walther von ReAL West und vom örtlichen Bund Naturschutz mit Dr. Albert Eding.

Nun ist ein Beschluss zur Einreichung des LEADER-Förderantrags zu fassen und die Mittel im Haushalt einzuplanen. LEADER ist ein EU-Förderprogramm, das vor allem die Entwicklung im ländlichen Raum unterstützt. Es ist wichtig, dass die Projekte mit lokalen Aktionsgruppen, sog. LAGs umgesetzt werden. Bezuschusst werden bis zu 50 % der Nettokosten der förderfähigen Kosten.

Die Kosten sind sehr hoch angesetzt. Frau Ruf ist sich sicher, dass bei der Umsetzung Einsparungen möglich sind. Sie wird Kontakt zum LEADER-Koordinator aufnehmen.

Auf Nachfrage von GR Wetzstein zur Umsetzung der Maßnahme teilt Frau Ruf mit, dass dies nach Genehmigung des Förderantrages voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Antrag auf LEADER-Förderung für das Projekt „Naturvielfalt am Wasserturm Lützelburg“ einzureichen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

**einstimmig angenommen**

---

## **6 Erschließungsplanung BG "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA"**

---

Herr Fiedler stellt die Erschließungsplanung anhand einer Präsentation vor.

Auf Basis der Festlegungen im Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ wurde die Erschließungsplanung konkretisiert. Die Planungen wurden dem Bauausschuss am 05.12.2023 vorgestellt.

### **Aktueller Planungsstand:**

#### **Abwasserbeseitigung:**

Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert.

- Häusliches Schmutzwasser wird dem öffentlichen Schmutzwasserkanal (DA 250 P zugeführt). Der Anschluss erfolgt an den Bestandskanal „Am Nachweg“.
- Häusliches Niederschlagswasser muss auf den privaten Grundstücken behandelt werden.
- Gemeindliches Niederschlagswasser wird vor Ort auf öffentlichen Flächen, verteilt auf 5 Rigolen-Boxen, mit einem Rückhaltevolumen von insgesamt 128 m<sup>3</sup> versickert. Die Versickerung erfolgt im NWFreiV.

#### **Wasserversorgung:**

Das Gebiet erhält eine Wasserleitung DN 100 GG mit 4 Hydranten, einer davon oberirdisch, drei als Unterflurhydranten. Die Leitung wird als Ringleitung ausgeführt (Anschluss „Am Nachweg“ und „Sternstraße“). Wasserwart und Feuerwehr wurden in die Planungen mit einbezogen. Die Hausanschlussleitungen für die Privatgrundstücke sollen erst gemäß den DVGW-Arbeitsblätter W 400-1 und W 400-3 gebaut werden, sobald ein Bauantrag eingeht und die Lage der Übergabestelle (Wasserzähler) bekannt ist.

#### **Straßenbau:**

Das Gebiet erhält eine 6 m breite Straße, die als Dachprofil in Asphaltbauweise ausgeführt wird. Die Parkplätze sollen in einem wasserdurchlässigen Pflaster hergestellt werden. Aktuell sind die 1,80 m breiten Gehwege in Asphaltbauweise geplant. Zusätzlich sollen im Leistungsverzeichnis Alternativpositionen in Pflasterbauweise aufgeführt werden.

Aufgrund der erst später herzustellenden Wasserhausanschlüsse ist geplant, die Asphaltdeckschicht der Fahrbahn endgültig erst nach Anschluss aller Grundstücke an die Wasserversorgung herzustellen. Um den Winterdienst gewährleisten zu können, wird die Oberkante der Asphalttragschicht bis auf die fertige Höhe Asphaltdeckschicht gezogen und dann beim Einbau der Deckschicht wieder auf Höhe abgefräst.

#### **Spartenträger:**

Die Trassen der Sparten Gas und Fernwärme sind in der Fahrbahn vorgesehen. Alle anderen Sparten wie Telekommunikation, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung sind im Gehweg geplant. Den Spartenträgern wurde die Planung zur Verfügung gestellt.

Bisherige Rückmeldung der Spartenträger:

- Deutsche Glasfaser: Die DG wird das Gebiet in FTTH ausbauen.
- Deutsche Telekom: Die DT wird das Gebiet in FTTH ausbauen.
- Schwaben Netz: Die Schwaben Netz werden keinen Ausbau vorsehen.
- LVN: Die LVN erschließen das Gebiet mit Niederspannung. Das Straßenbeleuchtungsnetz wird entsprechend erweitert.
- Fernwärme: Die GP Joule erschließt das Gebiet mit Fernwärme.

**Bepflanzung:**

Die vorhandenen öffentlichen Grünflächen sollen im Rahmen der Erschließungsbauarbeiten lediglich als Rasenfläche ausgeführt werden. Eine Baum- und Strauchpflanzung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenleistung erfolgen.

**Kosten:**

Die Gesamtkosten für die bauliche Erschließung des Gebiets (ohne Straßenbeleuchtung) gliedern sich wie folgt auf:

	Kostenschätzung 02/23 netto	Kostenberechnung 01/24 netto	Differenz (netto)
Verkehrsanlagen inkl. BE	659.000,00 €	596.000,00 €	- 63.000,00 €
Kanal inkl. BE	410.900,00 €	400.000,00 €	- 10.900,00 €
Wasserleitung inkl. BE	188.000,00 €	108.000,00 €	- 80.000,00 €
<b>GESAMT netto</b>	<b>1.257.900,00 €</b>	<b>1.104.000,00 €</b>	<b>-153.900,00 €</b>
<b>GESAMT brutto</b>	<b>1.496.901,00 €</b>	<b>1.313.760,00 €</b>	<b>-183.141,00 €</b>

**Zeitplan:**

Ausschreibung: 02/24  
 Vergabe: 03/24  
 Bauzeit: 04 – 11/24

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen stimmt der vorgestellten Planung zur Erschließung des Baugebietes „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ zu.

Das Büro Kling Consult wird beauftragt das Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

**einstimmig angenommen**

**7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 12.12.2023 wird genehmigt.

**einstimmig angenommen**

**8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Die Vorsitzende Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023 bekannt:

- Vergabe eines Vorentwurfs für das Ortszentrum an das Architekturbüro Wossnig, Kissing
- Vergabe IT Schule (Erweiterung WLAN) an die Blue Taurus GmbH & Co.KG mit 2.311,98 €
- Vergabe – Fortsetzung der technischen Betriebsführung Wasser an die SWA

---

## **9 Informationen aus der Verwaltung**

---

### **9.1 Schlüsselzuweisungen 2024**

---

Der Kämmerer Herr Wegner informiert, dass die Gemeinde 2024 erstmals seit 15 Jahren keine Schlüsselzuweisung erhält. Maßgeblich dafür ist die gestiegene Steuerkraft im Vergleich zu anderen Kommunen. 2023 hat die Gemeinde 309.132 € erhalten.

GR Wittmann fragt nach, ob es hier einen Zusammenhang mit den Hebesätzen gibt. Herr Wegner führt aus, dass die Hebesätze im Selbstverwaltungsrecht der Kommunen liegen und keinen Einfluss auf die Feststellung der Steuerkraft haben, da dabei mit einem Nivellierungshebesatz (für alle bayerischen Kommunen gleich) gerechnet wird.

---

## **10 Termine**

---

Frau Ruf gibt die Termine der Faschingssitzungen am 02. und 03. Februar 2024 bekannt. Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 27. Februar stattfinden.

---

## **11 Anfragen der Gemeinderäte**

---

GR Pius Kaiser fragt nach, ob es zum Glasfaserausbau durch die Telekom Neuigkeiten gibt. Frau Ruf ist nichts bekannt, es dauert noch.

Um 20:33 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin

Therese Schuster  
Schriftführerin